



STIFTERVERBAND

Bildung. Wissenschaft. Innovation.

STIFTUNG BILDUNG UND WISSENSCHAFT

IM STIFTERVERBAND FÜR DIE DEUTSCHE WISSENSCHAFT

PROMOTIONSABSCHLUSS-STIPENDIEN

Zweck der Förderung

Förderung von wissenschaftlichen Arbeiten und Projekten in der Abschlussphase. Das Angebot richtet sich an Doktorandinnen und Doktoranden der Literatur- und Geschichtswissenschaft (insbesondere Sozial- und Wirtschaftsgeschichte), deren Förderung durch einen anderen Träger ausgelaufen ist oder ausläuft und die eine weitere finanzielle Unterstützung für eine begrenzte Zeit (max. ein Jahr) benötigen, um ihre Promotion erfolgreich abzuschließen.

Förderungsart und Dauer

Es werden mehrere Stipendien pro Jahr vergeben. Die Höhe des Stipendiums beträgt 1.400,- € pro Monat. Die Förderung ist auf maximal ein Jahr begrenzt. Eine Verlängerung des Stipendiums ist nicht möglich. Der Förderungsbeginn kann nach Absprache flexibel gehandhabt werden. Das Stipendium muss jedoch spätestens 6 Monate nach Bewilligung angetreten werden.

Bewerbungsvoraussetzungen

Bewerben können sich Doktorandinnen und Doktoranden der Literatur- und Geschichtswissenschaft (insbesondere der Sozial- und Wirtschaftsgeschichte) sowie verwandter Fächer, die an einer deutschen Universität als Doktoranden eingeschrieben sind. Sie sollten im Rahmen eines anderen Förderprogramms, eines Forschungsprojektes oder mittels einer Stipendienfinanzierung ihr Promotionsvorhaben so weit vorangetrieben haben, dass ein erfolgreicher Abschluss in maximal einem Jahr zu erwarten ist. Eine entsprechend erläuternde Stellungnahme des jeweiligen Betreuers zum Arbeitsplan der Abschlussphase wird erwartet.

Aus dem Gutachten muss zwingend hervorgehen, dass der durch den Bewerber angegebene Zeitplan von nicht mehr als 12 Monaten als realistisch angesehen wird.

Pflichten der Bewilligungsempfängerin bzw. des Bewilligungsempfängers

Mit der Annahme des Stipendiums verpflichtet sich die Bewerberin bzw. der Bewerber, die Mittel zweckentsprechend zu verwenden und der Stiftung nach Beendigung der Arbeit einen Abschlussbericht zu übersenden. Änderungen der wirtschaftlichen Verhältnisse oder die Änderung bzw. der Abbruch des geförderten Vorhabens sind der Stiftung unverzüglich anzuzeigen. Der Rechtsweg ist ausgeschlossen. Die Stiftung geht davon aus, dass die Durchführung des Promotionsprojektes in Vollzeit durchgeführt wird. Grundsätzlich ist aber eine parallele Erwerbstätigkeit nicht ausgeschlossen, soweit sich diese Tätigkeit im Rahmen der geringfügigen Beschäftigung bewegt und vorab mit der Stiftung abgestimmt wird.



STIFTERVERBAND

Bildung. Wissenschaft. Innovation.

Weitere Informationen können der Stiftungswebsite und den dort veröffentlichten Förderrichtlinien entnommen werden.

Handreichung für die Antragstellung

Wir bitten, die vollständige Bewerbung bis zum **15. Januar eines Jahres** über unser Bewerbungsportal einzureichen:

1. Persönliche Daten (direkt im Bewerbungsportal auszufüllen)
2. Anschreiben (dieses und alle weiteren Dokumente sind als pdfs über das Bewerbungsportal hochzuladen)
3. Tabellarischer Lebenslauf mit Lichtbild
4. Nachweis über abgeschlossenes Hochschulstudium mit mindestens gutem Erfolg und die Einschreibung als Doktorand/Doktorandin an einer deutschen Hochschule
5. Darlegung der Finanzierung der bisherigen Projektbearbeitung
6. Darstellung des Promotionsvorhabens unter besonderer Berücksichtigung von Fragestellung, wissenschaftlichen Zielen, angewandten Methoden, Stand der Forschung und aktueller Stand des eigenen Vorhabens (max. 8-10 Seiten, ggf. plus 1-2 Seiten Quellen- und Literaturverzeichnis) sowie Gliederung, Zeitplan, nächste Schritte (1-2 Seiten) und ggf. Tagungsteilnahmen, Vorträge und Publikationen (1-2 Seiten)
7. Gutachten des Betreuers/der Betreuerin der Dissertation sowie eines zweiten Hochschullehrers/einer zweiten Hochschullehrerin über die wissenschaftliche Qualifikation des Bewerbers/der Bewerberin, den Fortschritt des Forschungsvorhabens und die Validität des Zeitplans (Die Gutachten können alternativ auch von den Hochschullehrer/innen direkt an Tanja Denker, tanja.denker@stifterverband.de gesendet werden.)

Link zum Bewerbungsportal: <https://dsz.moveon4.de/form/5ccab077d97e909f5e8b4570/deu>

Fristen:

Vollständige Bewerbung: 15. Januar eines Jahres

Beschlussfassung: Ende März/Anfang April eines Jahres

Die Bewerber/innen werden per E-Mail über die Entscheidung des Stiftungsbeirats informiert.

Kontakt:

Stiftung Bildung und Wissenschaft im Stifterverband für die Deutsche Wissenschaft

Baedekerstraße 1, 45128 Essen

E-mail: tanja.denker@stifterverband.de

Tel. 0201-8401-173

www.stiftung-bildung-und-wissenschaft.de